



IPA- Mitgliedschaft

Die Vertretung der deutschen Sektion in der International Play Association (IPA) wird durch das Deutsche Kinderhilfswerk und den „Nationalen Repräsentanten/ Nationale Repräsentantin“ wahrgenommen. Mitglieder im Bündnis Recht auf Spiel, die sich IPA International anschließen wollen, haben die Möglichkeit durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag IPA International beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30€ ist im Voraus bis zum 15.12. für das Folgejahr zu. Mit dem fristgerechten Eingang des Mitgliedsbeitrages bestimmt sich das passive und aktive Wahlrecht für das Folgejahr. Zu spät gezahlte Beiträge können nicht berücksichtigt werden und werden für die Mitgliedschaft im Folgejahr verbucht. Ohne Beitragszahlung ruht die Mitgliedschaft. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages setzt sich aus dem Betrag, der direkt an IPA International weitergeleitet wird, und einer Nebenkostenpauschale zusammen, die dem Ausgleich von Verwaltungs- und Werbungskosten dient. Die Nationale Repräsentantin/ der Nationale Repräsentant wird im Laufe des ersten Quartals gewählt bzw. bestätigt. Die Wahl kann durch Stimmabgabe per E-Mail erfolgen.

	Einzelperson (bei Organisationen den Vertretungsberechtigten eintragen) Mitgliedsbeitrag: 30€	Organisation (nur ausfüllen, wenn die Organisation Mitglied werden will) Mitgliedsbeitrag: 50€
Titel/ Vorname/ Nachname bzw. Name der Organisation		
Adresse		
Telefonnummer FAXnummer		
Email-Adresse Website		
Ort/ Datum/ Unterschrift		

(Dieser Teil kann für Ihren persönlichen Gebrauch abgetrennt werden)

Bitte senden Sie das Formular an das Deutsche Kinderhilfswerk, Leipziger Str. 116-118, 10117 Berlin, FAX 030/279 56 34

Vielen Dank für Ihr Interesse an der IPA International. Bitte überweisen Sie den jährlichen Beitrag bis zum 15. Dezember auf folgendes Konto:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 10020500
KTO 3331104